

## Produktinformationsblatt nach Wertpapierhandelsgesetz

Dieses Dokument gibt einen Überblick über wesentliche Eigenschaften dieses Wertpapiers. Insbesondere erläutert es die Funktionsweise und die Risiken. Bitte lesen Sie die folgenden Informationen sorgfältig, bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen.

### 3,70 % Oberbank Anleihe 2026 – 31.03.2036

<b>Produktgattung</b>	Anleihe	<b>Handelsplatz</b>	Amtlicher Handel
<b>WKN/ ISIN</b>	A4ESML / AT000B130489	<b>Branche der Emittentin</b>	Banken
<b>Emittent</b>	Oberbank AG, www.oberbank.de	<b>Stand</b>	29. Mai 2026

#### 1. Produktbeschreibung / Funktionsweise

##### Allgemeine Darstellung der Funktionsweise

Die Anleihe der Oberbank AG ist eine Anleihe mit fester Laufzeit und fester Verzinsung. Der Zinssatz liegt im 1. - 10. Jahr bei 3,70 % p.a. des Nennbetrags. Zinsen werden jährlich an den jeweiligen Zinszahlungstagen gezahlt. Zum Laufzeitende erfolgt die Rückzahlung zu 100 % des Nennbetrags. Diese Anleihe dient der Oberbank AG als berücksichtigungsfähige Verbindlichkeit für Zwecke regulatorischer Kapitalanforderungen. Zu diesem Zweck enthalten die Bedingungen bestimmte Einschränkungen für den Anleger. Der Anleger kann diese Anleihe nicht mit Forderungen der Emittentin (zB Krediten) aufrechnen.

##### Anlageziele / Markterwartung des Anlegers

Die Anleihe richtet sich an Anleger, die festgelegte Zinszahlungen und die Rückzahlung des vollen Nennbetrags durch die Emittentin zum Laufzeitende wünschen. Diese Anleihe ist für Anleger geeignet, die mit einem gleichbleibenden oder einem fallenden Zinsniveau rechnen.

#### 2. Produktdaten

<b>Zeichnung</b>	ab 27.03.2026, Daueremission (Ausgabe erfolgt laufend ohne vorab festgelegtes Emissionsvolumen)		
<b>Nennbetrag</b>	Euro 1.000 (Prozentnotierung)		
<b>Währung</b>	EUR		
<b>Emissionspreis</b>	100,35 % (zuzüglich 1,00 % Spesen) des Nennbetrags ab 29.05.2026		
<b>Rendite</b>	Ertrag einer Anleihe. Sie wird für die Restlaufzeit bis 31.03.2036 berechnet und in Prozent ausgedrückt:		3,53 % p.a.
<b>Emissionsvaluta</b>	erstmalig am 31.03.2026 (Zeitpunkt der Belastung); danach: Ausführungstag + 2 Bankarbeitstage		
<b>Zinstermine /</b>	31.03. jährlich nachträglich, erstmals am 31.03.2027		
<b>Zinssätze</b>	31.03.2027: 3,70 % p.a. für das 1. Laufzeitjahr	31.03.2032: 3,70 % p.a. für das 6. Laufzeitjahr	
	31.03.2028: 3,70 % p.a. für das 2. Laufzeitjahr	31.03.2033: 3,70 % p.a. für das 7. Laufzeitjahr	
	31.03.2029: 3,70 % p.a. für das 3. Laufzeitjahr	31.03.2034: 3,70 % p.a. für das 8. Laufzeitjahr	
	31.03.2030: 3,70 % p.a. für das 4. Laufzeitjahr	31.03.2035: 3,70 % p.a. für das 9. Laufzeitjahr	
	31.03.2031: 3,70 % p.a. für das 5. Laufzeitjahr	31.03.2036: 3,70 % p.a. für das 10. Laufzeitjahr	
<b>Stückzinsen</b>	Bei Kauf oder Verkauf während der Laufzeit erfolgt eine Stückzinsberechnung.		
<b>Kündigungsrecht</b>	Die Gläubiger haben kein Recht die vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibung zu verlangen. Die Emittentin ist berechtigt, bei Vorliegen aufsichtsrechtlicher Gründe die Schuldverschreibung jederzeit vor ihrem Fälligkeitstag zu kündigen und vorzeitig zurückzahlen.		
<b>Rückzahlungsbetrag</b>	100 % des Nennbetrags		
<b>Rückzahlungstermin</b>	31.03.2036		
<b>Börszulassung</b>	Wien, Amtlicher Handel		

#### 3. Risiken

**Emittenten- / Bonitätsrisiko:** Es besteht das Risiko, dass die Oberbank ihren Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann. Bei einem Ausfall oder wahrscheinlichen Ausfall der Emittentin kann die Abwicklungsbehörde eine Herabsetzung des Nennwertes oder Umwandlung in Eigenkapitalinstrumente anordnen (gesetzliche Verlustbeteiligung / Bail-In). Hinsichtlich der grundsätzlichen Rangfolge im Falle eines Bail-In siehe die Verlusttragungskaskade unter [www.oberbank.at/glaebigerbeteiligung](http://www.oberbank.at/glaebigerbeteiligung). Im Falle einer Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der Oberbank AG, hat die Anleihe den Rang einer bevorrechtigten nicht nachrangigen Verbindlichkeit („Preferred senior Anleihe“), das heißt, Forderungen daraus werden vor Forderungen aus nachrangigen Anleihen und nicht bevorrechtigten Verbindlichkeiten („Non-preferred senior Anleihe“) bedient. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

**Kursänderungsrisiko:** Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert der Anleihe während der Laufzeit insbesondere durch die unter Punkt 4 genannten marktpreisbestimmenden Faktoren nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann. Eine Veräußerung vor Laufzeitende kann somit zu einem Verlust führen.

**Zinsänderungsrisiko:** Der Anleger trägt das Risiko, dass sich das Zinsniveau erhöht und hierdurch der Marktpreis der Anleihe fällt.

**Liquiditätsrisiko:** Der Anleger trägt das Risiko, dass bei dieser Anleihe ein Verkauf an der Börse erst nach Ende der Angebotsfrist möglich ist. Erfahrungsgemäß ist die Liquidität derartiger Anleihen an der Börse gering. Ein allfälliger Rückkauf durch die Emittentin unterliegt gesetzlichen Einschränkungen. Daher kann die Anleihe unter Umständen gar nicht oder nur mit größeren Preisabschlägen veräußert werden.

**Kündigungs- und Wiederanlagerisiko:** Der Anleger trägt das Risiko, dass die Emittentin sein Kündigungsrecht zu einem für den Anleger ungünstigen Zeitpunkt ausübt und der Anleger diesen Betrag nur zu schlechteren Bedingungen wiederanlegen kann.

#### 4. Verfügbarkeit

##### Handelbarkeit / Rückgabemöglichkeit

Die Anleihe kann in der Regel börslich (ab dem Tag der Börseneinführung) gekauft oder verkauft werden. In außergewöhnlichen Marktsituationen oder bei technischen Störungen kann ein Verkauf der Anleihe erschwert oder nicht möglich sein.

##### Marktpreisbestimmende Faktoren

Während der Laufzeit kann der Kurs der Anleihe sowohl über als auch unter dem Erwerbspreis liegen. Insbesondere Marktzensänderungen können sich auf den Kurs der Anleihe auswirken.

Marktzens während der Laufzeit	Kurs der Anleihe während der Laufzeit
Steigende Marktzens	Kurs der Anleihe sinkt
Gleichbleibende Marktzens	Kurs der Anleihe bleibt gleich
Sinkende Marktzens	Kurs der Anleihe steigt

Der Kurs der Anleihe hängt darüber hinaus von der Bonität beziehungsweise der Einschätzung der Bonität der Emittentin ab. Eine Verschlechterung kann tendenziell preismindernd auf die Anleihe wirken. Die einzelnen Faktoren können jeder für sich wirken, sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

